

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11. Mai 2009

### Gefährdung von Archiven und Dokumenten

Beim Einsturz des Kölner Stadtarchivs gingen Urkunden und Manuskripte aus vielen Jahrhunderten unwiederbringlich verloren oder müssen nun mit großem finanziellen und personellem Aufwand restauriert werden. Der Schaden übertrifft noch jenen durch den Brand in der Anna-Amalia-Bibliothek entstandenen Verlust. Der Einsturz hat vor Augen geführt, dass es in vielen Fällen schlecht um die Sicherung wertvollen Kulturgutes bestellt ist. Auch ohne eventuelle Katastrophe ist ein wichtiger Teil des Gesamtbestands der bayerischen Archive und Bibliotheken akut gefährdet. So heißt es in einer Studie von Dr. Helmut Bansa aus München aus dem Jahr 2006, dass im Fach „Bavarica“ der Bayerischen Staatsbibliothek mehr als 40% des Bestands Schäden am Bucheinband und 13% Schäden am Buchblock verzeichnen; in der Bayerischen Armeebibliothek in Ingolstadt haben sogar mehr als 90% der Einbände und über 20% der Buchblöcke Schaden genommen. Das Unglück von Köln hat nur besonders drastisch verdeutlicht, wie dringlich die Überprüfung der Zustände der Archiv- und Bibliotheksgebäude sowie der archivierten Dokumente auch in Bayern ist. Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Bestandssicherung hat die Staatsregierung bereits eingeleitet?
  - 1.1 Welche aktuellen Bestandsaufnahmen und Schadenserhebungen über den Zustand der Archiv- und Bibliotheksgebäude, die konservatorischen Lagerbedingungen und den Zustand der Dokumente in den Archiven und Bibliotheken in der Trägerschaft der öffentlichen Hand liegen der Staatsregierung vor?
  - 1.2 Welcher Anteil des Gesamtbestands ist durch mangelhafte Gebäude, unzureichende Lagerbedingungen oder schlechten Zustand der Dokumente gefährdet?
2. Verfügen die bayerischen Archive und Bibliotheken über archivische Notfallpläne?
  - 2.1 Nutzen die bayerischen Archive die Online-Anwendung NORA (Notfall-Register Archive), welche das Bundesarchiv seit 1. Oktober 2005 allen deutschen Archiven zur Verfügung stellt?

- 2.2 Inwiefern nutzen die bayerischen Archive das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem deNIS, ein Serviceangebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)?
3. Wie viel Mittel wendet der Freistaat jährlich auf, um die Originalerhaltung zu sichern (aufgeschlüsselt nach Jahren für den Zeitraum 2000–2010)?
  - 3.1 Sind die Möglichkeiten der Originalerhaltung somit erächtigt worden, stagnieren oder sind gekürzt worden?
  - 3.2 Welche Menge von Dokumenten ist in bayerischen Archiven und Bibliotheken im Zeitraum ab 2000 durch Verfallsprozesse wie Säurefraß, Insekten und Schimmel sowie Brände, Wasserschäden, Diebstahl etc. beschädigt worden oder unwiederbringlich verloren gegangen?
4. Welche bautechnischen Maßnahmen hat die Staatsregierung im Zeitraum seit 2000 ergriffen, um eine bessere Aufbewahrung für Archiv- und Bibliotheksgut zu erreichen?
  - 4.1 Inwiefern geschieht dies mit minimalem Einsatz von energieintensiver und damit teurer Klimatechnik, obwohl sich auch im Archiv- und Bibliothekswesen das Prinzip der „natürlichen Klimatisierung“ weitgehend durchgesetzt hat?
5. Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung bei der Übertragung von Informationen auf andere Trägermaterialien/Formatkonversion?
  - 5.1 Verfügt die Staatsregierung über ein Konzept zur Digitalisierung der Bestände, falls ja, was sieht dieses Konzept vor?
  - 5.2 Wie groß ist der Anteil des Gesamtbestandes, der bisher durch Schutzverfilmung konserviert worden und/oder digitalisiert worden ist?
6. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die wachsenden Aufgaben der Archive und Bibliotheken – neben der Bewältigung großer Quellenmengen ist dies vor allem die Digitalisierung vorhandener Quellen und ihre Bereitstellung – geleistet werden können?
  - 6.1 Inwiefern trägt die Staatsregierung durch eine Reform der Aus- und Fortbildung der Archivare und Bibliothekare den veränderten Aufgabengebieten der Archive und Bibliotheken Rechnung?
  - 6.2 Erhalten die Archive und Bibliotheken zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben zusätzliche Mittel oder muss die

Digitalisierung aus einem gleichbleibenden oder gekürzten Etat bestritten werden?

7. Wie unterstützt die Staatsregierung auf der Kultusministerkonferenz die „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, welche unter anderem von der Bayerischen Staatsbibliothek und der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar ins Leben gerufen worden ist?
- 7.1 Setzt sich die Staatsregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz für eine nationale Strategie zur kooperativen Bestandserhaltung, für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes als nationalen Aufgabe und für die institutionelle Verankerung der „Allianz“ ein?
- 7.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung infolge der Forderungen der Archive und Bibliotheken ergriffen?
8. Mit welchen Maßnahmen sorgt die Staatsregierung für die Akzeptanz und Anerkennung der Bedeutung der Archive und Bibliotheken in der Öffentlichkeit?
- 8.1 Was unternimmt die Staatsregierung, um Bürgerinnen und Bürgern die Archive und Bibliotheken näher zu bringen, zu öffnen und zu ihrer Nutzung einzuladen?
- 8.2 Auf welchem Konzept basieren die Nutzungsmöglichkeiten der bayerischen Archive?

## Antwort

### des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 02. 07. 2009

Zu 1.:

#### a) Archive

Die staatlichen Archive Bayerns verwahren Urkunden, Amtsbücher und Akten der staatlichen Behörden und Gerichte und deren Rechtsvorgänger seit dem Jahr 777. Es handelt sich fast ausschließlich um Originaldokumente mit Unikatcharakter. Zu den im Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) in Art. 2 festgelegten Hauptaufgaben der staatlichen Archive Bayerns gehört das Sichern und Erhalten des Archivgutes.

Die staatlichen Archive setzen daher alles daran, die von ihnen verwahrten Dokumente auch für die künftigen Jahrhunderte im Original zu erhalten. Hierzu dienen in erster Linie Maßnahmen der Bestandserhaltung, die weit über die Restaurierung bereits geschädigter Archivalien hinausgehen.

Es beginnt mit drei Präventivmaßnahmen: Archivbau (Lagerung), Verpackung und Anfertigung von Schutzmedien.

Durch Baumaßnahmen sind die klimatischen und lagerungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, um das Archivgut fachgerecht zu lagern. Die kontinuierlichen Archivalienzuwächse erfordern laufend Neu- und Erweiterungsbauten der

staatlichen Archive Bayerns, insbesondere der Magazine. Zurzeit wird die HU-Bau für den Neubau des Staatsarchivs Landshut überarbeitet. Weitere Baumaßnahmen sind geplant (siehe Punkt 1.2).

Das Archivgut muss fachgerecht verpackt werden. Eine Erfahrung der Katastrophe des Stadtarchivs Köln war, dass eine stabile Verpackung Archivgut auch im Katastrophenfall vor größeren Beschädigungen bewahren kann. Unverpackte Akten wurden dagegen sehr stark beschädigt. Insofern ist die Beschaffung von säurearmen Stülpdeckelkartons für Akten, von säurefreien Schachteln für Amtsbücher, von säurefreien Taschen für Urkunden und von sonstigem Spezialverpackungsmaterial (u.a. für Fotoabzüge, Fotonegative und -positive, Mikrofilm, audiovisuelle Medien, digitale Speichermedien) für die Bestandserhaltung von allergrößter Bedeutung.

Um die Originale vor Schäden durch Benützung zu bewahren, werden Schutzmedien angefertigt. Dies sind seit Jahrzehnten Schutzfilme (Mikrofilme und Mikrofiches), in der Regel Kopien von Sicherungsfilmen, von denen ein Exemplar (auf Diazofilm) der Benützung mit Filmlesegeräten und Filmscannern zur Verfügung steht und ein Exemplar (auf Silberhalogenidfilm) als Archivfilm im klimatisierten Filmkeller des Bayerischen Hauptstaatsarchivs verwahrt wird. Hinzu kommen Farbdiaspositive, vor allem von Plänen. Von diesen Filmen können auch Digitalisate angefertigt werden. Dies ist in den staatlichen Archiven Bayerns erst in geringem Umfang geschehen. Seit einigen Jahren treten Schutzdigitalisate hinzu, bisher fast ausschließlich durch fremdfinanzierte Digitalisierungsprojekte erzeugt.

Der Informationswert weiterer vom Papierzerfall betroffener Bestände, auf deren Originalerhalt aus Kostengründen verzichtet werden muss, kann durch eine Digitalisierung und/oder Schutzverfilmung erhalten werden, die beide kostengünstiger sind als die Entsäuerung. Auch für die Digitalisierung und Schutzverfilmung sind Zusatzmittel erforderlich.

Die konservatorischen Lagerungsbedingungen in den Magazinen werden regelmäßig mit Thermohygrothern überwacht. Falls die Grenzwerte insbesondere bei der relativen Luftfeuchte überschritten werden, wird mit mobilen Entfeuchtern gegengesteuert.

#### b) Bibliotheken

Im Bereich der staatlichen Bibliotheken in Bayern werden kontinuierlich Maßnahmen zur Bestandssicherung ergriffen. Die Art der Maßnahmen reicht von Präventivmaßnahmen über Maßnahmen zur Originalerhaltung bis hin zur Informationssicherung durch sogenannte „Sekundärformen“, vor allem Digitalisate geschädigter Werke.

Im Bereich der Prävention werden die Objekte mit Schutzkassetten versorgt, das Raumklima in Magazin- und Ausstellungsräumen kontrolliert sowie ein Notfallplan bereitgehalten. Die Maßnahmen zur Originalerhaltung reichen von kleineren Reparaturen über Einbandsanierungen bis hin zu aufwendigen Restaurierungen von historischem, unikalem Bestand und der Entsäuerung gefährdeter Druckwerke. Bei extremem Materialabbau ohne Chance der Substanzsicherung, z.B. bei vom Säurefraß stark brüchigem Papier, bleibt nur die

Möglichkeit der Informationssicherung. Diese erfolgte früher durch Sicherungsverfilmung, in den letzten Jahren durch die Sicherheitsdigitalisierung.

Die Bayerische Staatsbibliothek als zentrale Landes- und Archivbibliothek des Freistaates hat seit 1996 in großem Umfang Masseneinsäuerungen durchführen lassen. Diese Maßnahme wurde, wie in den meisten anderen Institutionen, 2008 stark eingeschränkt, um eine bundesweite Evaluierung der Nachhaltigkeit dieser Maßnahme abzuwarten.

#### Landeskonzept

Um die Zahl der behandlungsbedürftigen Bücher und die Bestandserhaltungskosten zu senken, legt das 1998 von der damaligen Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken entwickelte Landeskonzept „Erhaltung, Archivierung und Aussonderung von Druckschriften in Bayern“ fest, dass von jedem in den bayerischen staatlichen Bibliotheken vorhandenen Werk mindestens ein Exemplar erhalten werden soll, sofern es für Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft von dauerhaftem Wert ist. Grundsätzlich soll ein gefährdetes Werk in einem Exemplar konservatorisch behandelt oder die darin enthaltene Information gegebenenfalls durch Verfilmung und/oder durch Digitalisierung gesichert werden. Ausnahmen bilden die Werke, deren intrinsischer Wert (= Wert, den ein Werk über den reinen Informationsgehalt hinaus als individuelles oder zumindest typisches Kulturdokument besitzt) unbedingt eine Erhaltung im Original gebietet. Für Werke vor 1840 wird grundsätzlich der Originalerhalt angestrebt.

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung einer abgestimmten landesweiten Bestandserhaltung und damit für die Optimierung des Ressourceneinsatzes ist ein durchgehender maschinenlesbarer Nachweis der vorhandenen Bestände (Retrokonversion). Trotz erheblicher Anstrengungen ist dieser noch nicht durchgängig vorhanden, sodass als erster Schritt zur Sicherung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände als Arbeitsgrundlage ein vollständiger Nachweis der Bestände in der bayerischen Verbunddatenbank zu schaffen sein wird. Dazu ist die bestehende landesweite Retrokonversionsplanung fortzuschreiben.

Zudem besitzt die Bayerische Staatsbibliothek mit dem Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) eine Abteilung, die für die Konservierung des Sammlungsguts (Werke bis 1840) zuständig ist. Das IBR ist auch Kompetenzzentrum und Dienstleister für alle bayerischen staatlichen Bibliotheken. Daneben besteht mit der Abteilung für Informationssicherung und Bestandserhaltung eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, die sich auch mit übergeordneten und konzeptionellen Fragen im Bereich der Bestandserhaltung (primär Werke ab 1840) befasst.

Zu 1.1:

#### a) Archive

Der Zustand der staatlichen Archibauten wird von den zuständigen Staatlichen Bauämtern in Absprache mit den betroffenen Archiven regelmäßig im Rahmen des Bauunterhaltes untersucht. Erforderliche große Baumaßnahmen werden jeweils im Haushalt beantragt. Kleine Baumaßnahmen wer-

den laufend im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von der Bauverwaltung durchgeführt; in den letzten Jahren standen die Nachrüstung der Bauten wegen der geänderten Brandschutzbestimmungen und die Elektrosanierung im Vordergrund.

In Nürnberg führt die Trasse der neuen U-Bahnlinie 3 zwischen den Stationen Maxfeld (in Betrieb) und Friedrich-Ebert-Platz (in Bau) unter dem teilunterkellerten Magazinbau des Staatsarchivs Nürnberg hindurch. Zwischen dem tiefsten Punkt des Baus und der U-Bahn-Röhre liegen rund 6 Meter Burgsandstein. Da es sich um Sandstein und nicht um Flussschwemmland handelt, unterscheiden sich die geologischen Verhältnisse in Nürnberg deutlich von denen in Köln. Vor Baubeginn wurde eine genaue Bauaufnahme angefertigt, die dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg vorliegt. Der 1880 entstandene Magazinbau weist zum Teil seit Jahrzehnten Risse im Mauerwerk auf. Mit Rissmonitoren wird überprüft, ob sich durch den U-Bahn-Bau Veränderungen ergeben.

Es ist begonnen worden, den Erhaltungszustand des in den staatlichen Archiven gelagerten Archivgutes zu erfassen. Bei 42,7 Millionen Archivalien mit einem Umfang von 229 laufenden Kilometern (Stand Ende 2008) wird selbst eine kursorische Erfassung Jahre dauern. Die Erfassung des Erhaltungszustandes zielt in zwei Richtungen:

Erstens werden mechanische Schäden an Einbänden (insbesondere von Amtsbüchern) und an Papier, Schimmelpilzbefall und Befall durch Insekten ermittelt. Bei der Ermittlung von Schimmelpilzbefall und Insektenbefall werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet. Insektenbefall trat 2002 und 2007 im Staatsarchiv Augsburg auf (siehe Punkt 3.2).

Zweitens ist zu ermitteln, wie viel Archivgut säurehaltiges Papier enthält und wie stark die einzelnen Bestände vom Papierzerfall betroffen sind. In Baden-Württemberg wurde durch umfassende und zeitintensive Erhebungen ermittelt, dass rund 70 % der Aktenbestände der letzten 160 Jahre vom Papierzerfall betroffen sind und 16 % dieser Bestände bereits geschädigt oder akut betroffen sind. Der Befund lässt sich im Groben auf Bayern übertragen, da sich Papierqualität und Lagerungsbedingungen zwischen den einzelnen Ländern kaum unterscheiden. Ausgehend von den baden-württembergischen Zahlen wären in den staatlichen Archiven Bayerns rund 170 Regalkilometer mit rund 25 Millionen Archivalieneinheiten von Papierzerfall betroffen, davon rund 36 Regalkilometer in stärkerem Maß.

Angesichts der Größenordnung sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, um von ausgewählten Beständen, die wegen ihrer Bedeutung im Original erhalten bleiben sollen, durch einen Dienstleister mit pH-Wert-Stichproben den Grad der Schädigung ermitteln und die Akten dieser Bestände im Laufe der nächsten Jahre entsäuern zu lassen.

#### b) Bibliotheken:

Zum Zustand der Bibliotheksgebäude sowie ihrer konservatorischen Lagerbedingungen liegt derzeit keine aktuelle Bestandsaufnahme oder Schadenserhebung vor. Hinsichtlich des Zustands der Dokumente hat die Bayerische Staatsbibliothek in ihrer Funktion als Landes- und Archivbibliothek



für ihre Bestände eine umfassende, über das gesamte Fächerspektrum angelegte Gesamtschadenserhebung hinsichtlich des Papierzerfalls durch Säurefraß für die Bestände von 1840 bis 1970 durchgeführt. Danach sind in diesem Zeitraum von 3,4 Millionen Bänden 45 %, d.h. 1,53 Millionen Bände, stark geschädigt. 27 % oder 0,93 Millionen Bände weisen einen niedrigeren Schadensgrad auf. Nur bei 28 % des Bestandes (937.000 Bände) sind keine Bestandserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Unter Berücksichtigung auch der geschädigten Bände im Gesamtzugang der Jahre 1971 bis 2007 (ca. 5,9 Millionen Bände) sind bei insgesamt circa 3 Millionen Bänden – das heißt bei rund 32 % – bestandserhaltende Maßnahmen erforderlich.

Im Bereich der Universitätsbibliotheken wurde bisher keine vergleichbare Gesamtschadenserhebung durchgeführt. Aufgrund einer pauschalen Gesamtschätzung auf der Grundlage der an der Bayerischen Staatsbibliothek durchgeführten Erhebung ist in den Universitätsbibliotheken von einem Schadensumfang von circa 2,5 Millionen betroffener Bände auszugehen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Bayerische Staatsbibliothek aktuell im Rahmen von Projekten zur Masendigitalisierung urheberrechtsfreier Druckwerke eine Schadenserhebung durchführt. Es zeigt sich die Tendenz, dass im Bestandsbereich vor 1840 etwa 4 % der Objekte behandelt werden müssen.

Zu 1.2:

a) Archive:

Nur ein geringer Anteil des Gesamtbestandes der bayerischen Staatsarchive ist durch unzureichende Lagerbedingungen gefährdet. Die Gebäude von vier bayerischen Staatsarchiven sind rund 100 Jahre alt und älter (Amberg, Bamberg, Landshut und Nürnberg), zwei Staatsarchive sind Adaptionen historischer Bauten (Coburg und Würzburg), die übrigen sind Neubauten der Jahre 1965 bis 1989 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsarchive Augsburg und München). Auch die Altbauten wurden im Rahmen des Möglichen immer wieder modernisiert, sodass die Lagerungsbedingungen in den staatlichen Archiven Bayerns durchschnittlich bis sehr gut sind.

Ein Problem der staatlichen Archive Bayerns sind die fehlenden Platzreserven für die regelmäßigen Aktenabgaben der Behörden und Gerichte (Jahreszuwachs 2008: 3.213 laufende Meter, 2007: 5.019 laufende Meter Archivgut). Wenn Magazine überbelegt sind, kann Archivgut nicht mehr fachgerecht gelagert werden und auch die Bearbeitung wird erschwert. Der Neubau des am stärksten betroffenen Staatsarchivs Landshut wird zurzeit vorbereitet. In den kommenden Jahren sind jedoch in weiteren bayerischen Staatsarchiven Neu- und Erweiterungsbauten erforderlich, etwa ein gemeinsamer Magazinneubau für das Bayerische Hauptstaatsarchiv und das Staatsarchiv München. Planungen liegen vor. Erweiterungen der Magazine der Staatsarchive Augsburg und Bamberg sind ebenfalls erforderlich.

Zum Anteil der Dokumente, die durch einen schlechten Erhaltungszustand gefährdet sind, siehe unter Punkt 1.1.

b) Bibliotheken:

Wie unter 1.1. ausgeführt, liegt derzeit keine aktuelle Bestandsaufnahme zum Zustand der Bibliotheksgebäude und ihrer konservatorischen Lagerbedingungen vor, sodass auch keine belastbaren Zahlen hinsichtlich einer Gefährdung durch mangelhafte Gebäude und Lagerbedingungen genannt werden können. Nach den vorliegenden Kenntnissen ist jedoch davon auszugehen, dass es sich im Vergleich zu der Gefährdung durch Säurebefall um eine deutlich geringere Gefahrenquelle handelt. Dies insbesondere, da die Bibliotheken bestrebt sind, bereits beim Bau bzw. der Einrichtung der Magazine die baulichen Voraussetzungen für eine konservatorisch fachgerechte Lagerung der Bestände zu schaffen. Da das Spektrum der Gebäude vom jahrhundertealten Bibliotheksbau bis zum modernen Neubau reicht, sind unterschiedliche Maßnahmen zur Optimierung der Aufbewahrungsbedingungen erforderlich.

Die größere Gefährdung liegt eindeutig im schlechten Zustand der Dokumente. Insbesondere die Bibliotheksbestände aus der Zeit nach 1830/40, dem Beginn der industriellen Papierherstellung, sind – wie bereits dargestellt – stark vom Säurebefall betroffen und weisen zum Teil große Schäden auf. Die Sicherung dieser Bestände und damit des hierin überlieferten kulturellen Erbes ist eine große kulturpolitische Herausforderung.

Allerdings sind nicht alle staatlichen Bibliotheken Bayerns von dem Problem in gleicher Weise betroffen. Der jeweilige Handlungsbedarf hängt von dem Umfang der Altbestände und den bisher bereits vorgenommenen Maßnahmen ab. Die Sicherung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände stellt sich als Aufgabe insbesondere in der Bayerischen Staatsbibliothek, in den regionalen Staatlichen Bibliotheken sowie in den „alten“ Universitätsbibliotheken Erlangen-Nürnberg, München und Würzburg. Demgegenüber verfügen die neugegründeten Universitätsbibliotheken Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt-Ingolstadt, Passau und Regensburg sowie die Fachhochschulbibliotheken überwiegend über vergleichbar geringe Altbestände. Auch hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Grundbestandsaufbau in der Gründungsphase in nennenswertem Umfang auch auf antiquarischem Weg realisiert wurde und insofern unter diesem Aspekt grundsätzlich auch Bestandserhaltungsbedarf besteht.

Neben der Gefährdung durch Säurefraß gibt es auch die Gefährdung durch Schäden, die primär durch benutzungsbedingten Verschleiß entstehen, etwa kaputte Einbände und Buchblöcke. Auch hier ist zu sagen, dass sich diese Gefahr im Vergleich zum Säurefraß als eher sekundär darstellt und örtlich je nach Bestand und Benutzungsmodalitäten schwankt.

Zu 2.:

Sowohl die bayerischen Archive als auch die bayerischen Bibliotheken verfügen über Notfallpläne.

Im Januar 2001 wurde von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns ein Notfallrahmenplan erlassen. Auf dessen Grundlage wurden 2001 Notfallpläne für das Bayeri-

sche Hauptstaatsarchiv und die acht bayerischen Staatsarchive erstellt. Die Pläne werden regelmäßig aktualisiert.

Für die Bibliotheken hat das Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) in der Bayerischen Staatsbibliothek einen Musternotfallplan erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Bei Notfällen hat das IBR die Aufgabe einer mobilen Einsatzgruppe, die schnelle Hilfe vor Ort ermöglicht. Es werden durch das IBR auch Notfallboxen zur Verfügung gestellt, die eine Grundausstattung für den Personenschutz sowie die Bergung und Erstversorgung von brand- und wassergeschädigtem Bibliotheksgut enthalten.

#### Zu 2.1:

Die bayerischen Archive nutzen die Online-Anwendung NORA. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv hat im Oktober 2005 die Daten der Notfallpläne aller bayerischen Staatsarchive an die Online-Anwendung NORA des Bundesarchivs weitergegeben. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die bayerischen Staatsarchive haben vom Bundesarchiv einen Benutzernamen und ein Passwort erhalten und sind dadurch in der Lage, Änderungen ihrer Notfall-Daten in NORA einzugeben.

#### Zu 2.2:

Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns hat die Daten der Notfallpläne 2004 an das Deutsche Notfall-Vorsorge-Informationssystem deNIS weitergegeben. Seit das Bundesarchiv im Oktober 2005 die Notfall-Daten auch der staatlichen Archive Bayerns für NORA erhoben hat, übermittelt das Bundesarchiv die aktualisierten NORA-Daten in regelmäßigen Abständen an deNIS. Die staatlichen Archive Bayerns verzichten aus Gründen der Arbeitsökonomie seitdem auf den direkten Kontakt mit deNIS.

#### Zu 3.:

Die Aufwendungen des Freistaates Bayern für die Bestandserhaltung in den Jahren 2000 bis 2010 ergeben sich aus der folgenden Aufstellung:

Jahr	Bayer. Staatsbibliothek Kap. 15 90	Staatl. Bibliotheken Kap. 15 91	Archive Kap.15 93
2000	511.291,8 €	35.800 €	66.500 €
2001	715.800 €	35.800 €	66.500 €
2002	818.100 €	35.800 €	67.500 €
2003	818.100 €	36.300 €	118.600 €
2004	818.100 €	36.300 €	118.600 €
2005	968.000 € <sup>(1)</sup>	36.300 €	98.600 €
2006	968.000 €	36.300 €	118.600 €
2007	931.800 €	36.800 €	120.400 €
2008	931.800 €	36.800 €	157.400 €
2009	917.000 €	– <sup>(2)</sup>	142.700 €
2010	917.000 €	–	142.700 €

<sup>(1)</sup> Mehr als 149.900 € wegen Zusammenlegung der Tit. 15 90/54703, 54704 und 54701

<sup>(2)</sup> Kein Ansatz bei Kap. 15 91, da Zusammenlegung des Kapitels mit 15 90 ab dem Haushaltsjahr 2009

#### Zu 3.1:

Die für die Bestandserhaltung bereitgestellten Haushaltsmittel bewegen sich sowohl im Archiv- als auch im Bibliotheksbereich über die Jahre hinweg weitgehend auf gleichbleibendem Niveau, das über dem in den anderen Ländern der Bundesrepublik üblichen Mittelansatz liegt. Konkrete Aussagen zu den Hochschulbibliotheken des Freistaats können aufgrund der weitgehend globalisierten und deckungsfähigen Mittelansätze derzeit nicht gemacht werden.

#### Zu 3.2:

##### a) Archive:

Der Säurefraß, d.h. der Zerfall von säurehaltigem Papier aus dem Zeitraum zwischen um 1840/50 bis in die Gegenwart, führt mengenmäßig zu den größten Schäden an den originalen Dokumenten. Ungefähr 70 % des Archivguts seit dieser Zeit weist Schäden auf. Siehe hierzu Punkt 1.1.

Der sogenannte Tintenfraß, der durch Eisen-Gallus-Tinten vor allem des 17. bis 18. Jahrhunderts verursacht wird, stellt dagegen ein mengenmäßig weit geringeres Problem dar. Der Anteil der betroffenen Papiere an den jeweiligen Beständen wurde noch nicht erhoben, weil in der Regel nicht ganze Bände oder Akten, sondern nur einzelne Seiten betroffen sind. Er dürfte aber deutlich unter 1 % liegen.

Das Staatsarchiv Augsburg war im Berichtszeitraum von einem Insektenbefall betroffen, der jedoch nur zur Beschädigung, nicht aber zum Verlust von Archivgut führte. Im Magazin des Staatsarchivs traten 2002 und in erhöhtem Umfang 2007 Schädlinge auf, vor allem der Gewöhnliche Nagekäfer oder auch Holzwurm (*Anobium punctatum*), ebenso der Brotkäfer (*Stegobium paniceum*). Die Schädlinge sind vermutlich mit dem Archivgut aus dem ehemaligen Staatsarchiv Neuburg, das zum Teil mit Holzregalen ausgestattet war, in das Staatsarchiv Augsburg gelangt. Weil der Gewöhnliche Nagekäfer jeweils vier bis fünf Jahre als Zellulose fressende Larve im Archivgut und Holzregalen verweilt, bevor er sich in einen Käfer verwandelt, ist es nicht leicht, ihm auf die Spur zu kommen. Es war sehr aufwendig, die Schädlinge zu bekämpfen: Nachdem in Augsburg 2002 eine Abkühlung des Archivgutes in einer Kältekammer auf minus 48 Grad Celsius nicht zu dem gewünschten Erfolg führte, musste 2007 das hochgiftige Gas Sulfuryldifluorid eingesetzt werden, verbunden mit einem aufwendigen Genehmigungsverfahren und einer vollständigen Schließung des Gebäudes für drei Tage.

Der Befall von Archivgut durch Schimmelpilze ist ein Grundproblem der Archive seit jeher. Eine Aufstellung über den Prozentanteil des von Schimmel betroffenen Archivgutes liegt noch nicht vor. Durch aufwendige bestandserhaltende Maßnahmen kann bei Archivgut in der Regel ein Totalverlust vermieden werden. Sind Akten bereits in den Behörden aufgrund von unsachgemäßer Lagerung stark von Schimmel befallen, werden sie in der Regel aus Kostengründen nicht in die staatlichen Archive Bayerns übernommen, es sei denn, sie sind von unersetzbarem historischen Wert.

Bei modernem Schriftgut wird Schimmel nicht selten bereits durch unsachgemäße Lagerung in den Registraturen in den

Behörden und Gerichten verursacht. Leicht schimmelbefallene Akten werden vor der Übernahme in das Archiv behandelt. Durch eine bloße Sichtkontrolle ist jedoch nicht immer zu erkennen, ob im Archivgut Schimmelpilzsporen enthalten sind.

Bei Archivgut aus der Zeit vor 1800 entstand der Schimmel durch unsachgemäße Lagerung und in nicht geringem Umfang durch verschiedene Archivflüchtungen (u.a. wurden kurbayerische Akten auf Flößen in der frühen Neuzeit isarabwärts transportiert mit entsprechenden Wasser- und in der Folge Schimmelschäden). In zahlreichen Archivalien sind daher noch heute Schimmelpilzsporen enthalten, die bei ungeeigneten Lagerungsbedingungen erneut Schimmel verursachen können.

Archive sind daher bestrebt, in den Magazinen Lagerungsbedingungen zu schaffen, bei denen es nicht zu neuer Schimmelbildung kommt (Temperatur: 18–20° C, relative Feuchte: 40–60 %). Trotz regelmäßiger Kontrollen kann es bei einer Verschlechterung des Magazinklimas zur Schimmelbildung kommen. In der Regel können weitere Schäden nur durch Baumaßnahmen (etwa dem Einbau einer Heizung) verhindert werden. Vorhandene Schäden am Archivgut zu beheben, ist kosten- und personalintensiv.

Im Berichtszeitraum ist in den staatlichen Archiven Bayerns kein Archivgut durch Brände oder Wasserschaden beschädigt worden.

Diebstähle in den staatlichen Archiven sind in der Regel schwer festzustellen. Der Diebstahl einzelner Seiten (beispielsweise aus nicht gebundenen Akten) lässt sich trotz Vorsichtsmaßnahmen nie ganz ausschließen.

#### b) Bibliotheken:

Hinsichtlich der Verfallprozesse von Säurefraß ist auf die unter 1.1 gemachten Ausführungen zu verweisen und zusammenfassend festzustellen, dass von einem geschädigten Bestand von etwa 5,5 Mio. Bänden in Bayern auszugehen ist. Soweit es die Bayerische Staatsbibliothek betrifft, werden Werke, die im Benutzungsfall als sehr stark säurefraßgeschädigt erkannt werden, umgehend der Informationssicherung durch Digitalisierung zugeführt. Die Anzahl der unwiederbringlich verlorenen Bücher ist derzeit nicht quantifizierbar, dürfte sich aber mit Blick auf die oben genannten Maßnahmen derzeit noch in engen Grenzen halten.

Befall durch biologische Schädlinge (Insekten, Schimmelpilze) ist im Zeitraum 2000–2008 an bayerischen staatlichen Bibliotheken kaum festgestellt worden. In den wenigen aufgetretenen Fällen konnten, nach Beratung durch das Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung, frühzeitig erfolgreich Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Schädigungen durch Feuer fanden nicht statt; vereinzelt sind Schädigungen durch Wassereinträge in Magazinbereichen festzustellen.

Schädigung durch Diebstahl kommt zwar bei Freihandbeständen vor, stellt allerdings quantitativ keine akute Gefährdung dar. Maßnahmen wie der zunehmende Einsatz von RFID-Technologie tragen zudem dazu bei, diese Gefährdung noch weiter zu verringern.

Zu 4.:

#### a) Archive:

Die staatlichen Archive erhielten in diesem Zeitraum keinen Neubau. In Landshut wurde ein vorhandener Altbau zu einem Ausweichmagazin umgerüstet, um der akuten Platznot im Staatsarchiv Landshut abzuwehren. Seit Herbst 2008 wird die seit 1995 vorhandene Haushaltsunterlage-Bau für den Neubau des Staatsarchivs Landshut überarbeitet. Im Doppelhaushalt 2009/2010 sind für diesen Neubau Mittel ausgewiesen.

#### b) Bibliotheken:

Im Dezember 2001 bewilligte der Bayerische Landtag 50 Mio. DM für den Bau des 2. Bauabschnitts der Speicherbibliothek in Garching. Am 7. November 2005 wurde dieser Bauabschnitt eingeweiht. Das neue Gebäude (Garching 2) ist sehr großzügig konzipiert und durchwegs mit Kompaktregalanlagen ausgestattet. Wenn alle Regale belegt sind, werden dort ca. 3,2 Mio. Bücher ihren Platz finden und die beiden Speichermagazine in Garching werden zusammen insgesamt mit nahezu 6 Mio. Bänden ein riesiges Bücherdepot bilden. Absehbar ist allerdings bereits jetzt, dass der Raum das Maximum bis 2012/2013 erreichen wird.

Zu 4.1:

#### a) Archive:

Staatliche Archivneubauten werden in Bayern seit über zwanzig Jahren mit der sogenannten „natürlichen Klimatisierung“ geplant und auch gebaut. Dies war bei dem 1989 eingeweihten Neubau des Staatsarchivs Augsburg der Fall und ist auch für den Neubau des Staatsarchivs Landshut geplant.

Gewählt wurde dabei jeweils nicht die Form der „passiven natürlichen Klimatisierung“, die sich bei den Archivbauten der letzten Jahrzehnte nicht durchgesetzt hat, sondern die Form der „aktiven natürlichen Klimatisierung“. Bei dieser wird – wie bei der „passiven natürlichen Klimatisierung“ – durch den Baukörper (mehrschichtige, sehr dicke Wände) ein möglichst konstantes Raumklima erzeugt. Man kann das Raumklima aber zusätzlich bei Notwendigkeit durch eine Lüftungsanlage und eine Heizung in geeigneter Weise regulieren. Lüftungsanlage und Heizung sind dabei so dimensioniert, dass der Energieverbrauch und damit die Bewirtschaftungskosten so gering wie möglich bleiben. Eine regelmäßige Lüftung der Magazine ist schon aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen geboten.

#### b) Bibliotheken:

Die Speicherbibliothek in Garching besitzt ein 50 cm dickes Ziegelmauerwerk, das Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen durch eine hohe Speicherfähigkeit von Wärme und Luftfeuchtigkeit weitgehend verhindert. Die vorgehängte Fassade und die schmalen Fenster unterstützen diesen Effekt. Unter diesen Bedingungen konnte für die drei oberirdischen Stockwerke auf eine teure, viel Energie benötigende Vollklimatisierung verzichtet werden und eine



im Unterhalt sehr viel sparsamere Be- und Entlüftungsanlage installiert werden. Diese Anlage ist völlig ausreichend, um stabile und ideale klimatische Bedingungen für die Aufbewahrung des schriftlichen Kulturgutes zu schaffen. Einzig das Kellergeschoss benötigt eine Klimatisierung, um die Luftfeuchtigkeit konstant zu halten.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

Zu 5.1:

a) Archive:

In der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns wird zurzeit ein Digitalisierungskonzept erarbeitet, das noch in diesem Jahr vorgelegt wird.

Bisher wurden vor allem Drittmittelprojekte genutzt, um unterschiedliche Bestände, insbesondere Urkunden, zu digitalisieren. Im Rahmen von zwei DFG-Projekten mit den Titeln „Urkundenportal“ und „Schriftlichkeit in süddeutschen Frauenklöstern“ wurden 2007 bis 2009 rund 33.000 Urkunden und 51 Amtsbücher für das internationale Projekt Monasterium, das in Österreich angesiedelt ist, digitalisiert (70.000 Images). 2008 und 2009 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes, das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe finanziert wird, der Bestand Schlossarchiv Planegg und die Urkunden des Bestandes Kloster Herrenchiemsee digitalisiert (130.000 Images). Daneben gab es weitere kleinere Projekte.

Das derzeit in Arbeit befindliche Digitalisierungskonzept wird vor allem darauf abzielen, die vorhandenen und die künftigen Drittmittelprojekte mit Projekten zu koordinieren, die aus Haushaltsmitteln finanziert werden, sowie mit den Maßnahmen der Sicherungsverfilmung, der Schutzverfilmung und der Bestandserhaltung.

b) Bibliotheken:

Die Bayerische Staatsbibliothek als zentrale Landes- und Archivbibliothek des Freistaates verfolgt im Bereich der Bestandserhaltung für ihre Bestände ein gestuftes Konzept, das sowohl den Originalerhalt unikalen und besonders wertvollen schriftlichen Kulturgutes (Handschriften, Inkunabeln, historische Drucke etc.) durch verschiedene Maßnahmen (Restaurierung, Aufbewahrung in speziellen Boxen, Entsäuerung, Einband) wie auch die Informationssicherung durch die Erstellung von Sekundärformen (vorzugsweise Digitalisate) umfasst. Hierbei werden neben Haushaltsmitteln insbesondere bei der Digitalisierung auch Drittmittel in erheblichem Umfang, vor allem seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der EU, eingesetzt sowie innovative Kooperationen zur Bestandsdigitalisierung, wie etwa die Public-Private-Partnership mit Google, gesucht. Das gestufte Konzept kann in vergleichbarer Form auch in allen staatlichen Bibliotheken des Freistaates zum Einsatz kommen, wobei seine Umsetzung natürlich von den finanziellen Möglichkeiten abhängt.

Zu 5.2:

a) Archive:

In den staatlichen Archiven Bayerns wird zurzeit Archivgut im Umfang von 229 laufenden Kilometern (Stand Jahresende 2008) verwahrt. Etwa 5 % des Archivgutes ist sicherungsverfilmt, schutzverfilmt oder digitalisiert.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe finanziert bundesweit seit 1961 die sogenannte Sicherungsverfilmung. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv werden für alle in Bayern gelegenen Archive ungeachtet ihrer Trägerschaft auf Antrag Mikrofilmaufnahmen von bedeutenden Beständen angefertigt, die dann in einem Stollen im Südschwarzwald (Oberrieder Stollen) eingelagert werden, um nach einem Katastrophenfall ein Ersatzmedium zur Verfügung zu haben. Dort befinden sich auch Mikrofilmaufnahmen von Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln, die jetzt nach dessen Einsturz entnommen und kopiert werden können.

Von 1961 bis 2008 wurden in der Sicherungsverfilmungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs insgesamt rund 87 Millionen Aufnahmen von bayerischem Archivgut angefertigt, davon knapp 75 Millionen Aufnahmen von staatlichem Archivgut.

Einer Mischkalkulation zufolge, in der die unterschiedliche Papierdicke von historischem und modernem Papier berücksichtigt wurde, entspricht der laufende Meter Archivgut ungefähr 6.700 Aufnahmen. Damit wurden seit 1961 rund 11 laufende Kilometer Archivgut verfilmt, d. h. knapp 5 % des Gesamtbestandes. Von den 665.084 Urkunden, die in den staatlichen Archiven Bayerns verwahrt werden, wurden knapp 30 % sicherungsverfilmt (mit einem Schwerpunkt auf Urkunden vor 1400).

Die einzelnen Archive können sich von den einzulagernden Mikrofilmen auf ihre Kosten Duplikate anfertigen lassen. Die Duplikatfilme dienen als Schutzfilme, d.h. sie werden den Benutzern anstelle der Originale vorgelegt, damit die Originale vor weiterer Beschädigung geschützt sind. Daneben werden von den Fotostellen der staatlichen Archive Bayerns in geringerem Umfang auch außerhalb des Sicherungsverfilmungsprogrammes des Bundes Schutzfilme angefertigt.

Da aus finanziellen Gründen nicht sämtliche Sicherungsfilme zu Schutzzwecken dupliziert wurden, liegt der Anteil des Archivgutes der staatlichen Archive Bayerns, von dem Schutzfilme vorhanden sind, deutlich unter 5 %.

b) Bibliotheken:

Aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek sind derzeit rund 42.000 Werke mit einem Datenvolumen von knapp 130 Terabyte digitalisiert. Bereits mit diesen Zahlen verfügt die Bayerische Staatsbibliothek gegenwärtig über den umfassendsten Bestand digitalisierter Werke unter allen deutschen Bibliotheken. Der Schwerpunkt liegt bei Handschriften, Inkunabeln, historischen Drucken des 16. bis 18. Jahrhunderts und unikalen Sondersammlungen der Bayerischen Staatsbibliothek.

Hinzu kommen – mit einer geschätzten Projektlaufzeit von 5 bis 7 Jahren beginnend mit Sommer 2008 – rund 1 Million digitalisierter Bücher aus der Public-Private-Partnership mit Google. Hierbei handelt es sich um nahezu den gesamten urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. Entsprechend dem mit Google geschlossenen Vertrag können die Digitalisate von der Bayerischen Staatsbibliothek – durch die Metadaten – über Internetportale wie die Bayerische Landesbibliothek Online (BLO), Gateway Bayern, Deutsche Digitale Bibliothek, Europeana etc. frei zugänglich gemacht werden.

Von den lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek wurden bisher circa 50 % verfilmt (9.300 von 17.000), von den deutschen Handschriften 30 % (3.000 von 10.500), von den Handschriften in sonstigen europäischen Sprachen 11 % und von orientalischen und ostasiatischen Handschriften 8 % (1.350 von 16.500).

Die Inkunabeln und die Drucke des 16. Jahrhunderts der Bayerischen Staatsbibliothek werden derzeit im Rahmen umfangreicher Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft digitalisiert.

Belastbare statistische Daten zur Gesamtdigitalisierung in den anderen staatlichen bayerischen Bibliotheken liegen derzeit noch nicht vor. Eine systematische Sicherheitsverfilmung findet nicht statt.

Zu 6.:

a) Archive:

Neben der Verwahrung und Sicherung des papiernen Archivguts stellt die dauerhafte Archivierung digital erstellter Unterlagen (z.B. elektronische Akten aus einem elektronischem Vorgangsbearbeitungssystem, Daten aus Geoinformationssystemen oder Statistikdatenbanken) eine neue Herausforderung für die staatlichen Archive dar. Um drohenden Datenverlusten vorzubeugen, wurde der Einrichtung eines digitalen Archivs höchste Priorität eingeräumt und hierfür die staatlichen Archive mit zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgestattet.

Gleichzeitig ist es nach wie vor Ziel, die Digitalisierung der Bestände der staatlichen Archive auszubauen, um zum einen den Schutz und die Sicherung von Archivalien zu gewährleisten, zum anderen aber auch die Nutzung von Archivgut unabhängig von Ort und Zeit jedermann zu ermöglichen.

b) Bibliotheken:

Ein wesentlicher Beitrag durch die Bereitstellung landesweit nutzbarer Dienste und die Bündelung von Know-how wird durch den Betrieb des „Münchner Digitalisierungszentrums“ (MDZ) der Bayerischen Staatsbibliothek geleistet. Das 1997 mit DFG-Mitteln gegründete MDZ ist – neben dem Göttinger Digitalisierungszentrum – eines von zwei nationalen Digitalisierungszentren für schriftliches Kulturgut in Bibliotheken. Seit seiner Gründung wurden ca. 120 Digitalisierungsprojekte durchgeführt, mehr als 50 davon drittmittelgefördert, vor allem durch die DFG und die EU. Das MDZ kooperiert eng mit dem Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, das für die Bayerische

Staatsbibliothek das Hosting und die Archivierung der digitalen Datenbestände übernimmt.

Das MDZ ist nicht nur ein regional, sondern auch national und international tätiges Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Langzeitarchivierung. Es ist insofern eingebunden in die entsprechenden Projektorganisationen und an den wesentlichen Zukunftsentwicklungen aktiv beteiligt, vor allem auch auf dem Feld der Langzeitarchivierung digitaler Informationsobjekte. Zudem leistet es Consulting für Digitalisierungsprojekte, entwickelt Workflows und übernimmt Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Open Source Community für den Bereich Digitale Bibliothek und Langzeitarchivierung.

Als weitere Maßnahme ist zu nennen, dass seit 2004 die wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern bei Beschaffung von Hard- und Software zur Digitalisierung koordiniert ausgestattet werden. Diese Koordinationsaufgabe wird von der Bayerischen Staatsbibliothek als Fachbehörde für das bayerische Bibliothekswesen wahrgenommen.

Zu 6.1:

a) Archive:

Die veränderten Aufgabengebiete in den Archiven werden bei der Ausbildung des höheren, gehobenen und mittleren Archivdienstes berücksichtigt. Auf neue Anforderungen wird reagiert, indem Unterrichtsinhalte ergänzt und Unterrichtsschwerpunkte umgewichtet werden. Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die verwaltungsinterne Ausbildung des mittleren, gehobenen und höheren Archivdienstes an der Bayerischen Archivschule lassen dies zu.

Die Bereiche Archivbau, Bestandserhaltung und archivistische Reprographie (einschließlich Digitalisierung) werden beim höheren und gehobenen Archivdienst seit Jahrzehnten an der Bayerischen Archivschule unterrichtet und werden mit Beginn des Ausbildungskurses für den mittleren Archivdienst am 01.09.2009 in größerem Umfang vermittelt. Im Rahmen des EDV-/IT-Unterrichts wird künftig auch die Bereitstellung von Digitalisaten im Internet behandelt werden.

b) Bibliotheken:

Seit der im Jahre 2000 eingeleiteten Reform der Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes nimmt während der theoretischen Ausbildung z.B. das Fach „Elektronische Publikationen und Informationsdienstleistungen“, innerhalb dessen u.a. die Themen „Digitale Bibliothek/Digitalisierung/Langzeitarchivierung/Langzeitverfügbarkeit“ behandelt werden, einen Anteil von circa 10 % des Gesamtunterrichtsvolumens ein. Auch andere Unterrichtsfächer (z.B. Bestandsaufbau, Erschließung, Informationsvermittlung, Bibliotheksrelevantes Recht und Bestandserhaltung) stellen systematisch und kontinuierlich Bezüge zur Thematik „Digitalisierung/ Bestandserhaltung/Bestandssicherung“ her.

Der engen Verbindung von archivarischen und bibliothekarischen Themenstellungen und Arbeitsweisen wird durch die Einbeziehung von nebenamtlichen Dozenten aus dem Archivbereich Rechnung getragen, hier in erster Linie unter-



stützt durch Kolleginnen und Kollegen der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. Darüber hinaus engagieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, die gemeinsam mit dem IBR der Bayerischen Staatsbibliothek das Thema „Bestandserhaltung / Restaurierung“ unterrichten.

Auch die Ausbildung im gehobenen und mittleren Bibliotheksdienst berücksichtigt durchgängig die sich verändernden beruflichen Anforderungen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten.

Das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Staatsbibliothek für Bayern ist bedarfsorientiert, das heißt die aktuellen Fortbildungsbedürfnisse der bayerischen wissenschaftlichen Bibliotheken werden in der Regel halbjährlich abgefragt und – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel – entsprechend realisiert. In diesem Rahmen wurden und werden Fortbildungsveranstaltungen zum oben genannten Themenkomplex angeboten.

Zu 6.2:

a) Archive:

Im Doppelhaushalt 2009 wurden neue, bislang noch undotierte Titel „Digitalisierung von Archivgut“ (Kap. 15 93 Tit. 547 06) und „Münchner Digitalisierungszentrum (MDZ)“ (Kap. 15 90 Tit. 547 03) ausgebracht. Es muss daher die Digitalisierung von Archivgut durch Drittmittel bestritten werden. Eine systematische Digitalisierung ausgewählter Bestände ist damit noch nicht möglich.

b) Bibliotheken:

Die neuen Aufgabenfelder der Digitalisierung und Langzeitarchivierung digitaler Daten sind – so die einschlägigen Verlautbarungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Wissenschaftsrates und anderer Wissenschaftsorganisationen – effizient und nachhaltig nur durch angemessen ausgestattete zentrale Strukturen zu bewältigen. Landesweit stehen hierfür mit dem Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) und dem Leibniz-Rechenzentrum als Instanz des Hostings und der Archivierung digitaler Daten leistungsstarke Einrichtungen zur Verfügung. Vgl. auch die Angaben zu Punkt 7.2.

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

Zu 7.1:

Die Staatsregierung unterstützt grundsätzlich die Ziele der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, was sich schon darin zeigt, dass Bayern für Bestandserhaltungsmaßnahmen weit mehr Mittel als andere Bundesländer zur Verfügung stellt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits mit Beschluss vom 08.10.1993 festgestellt, dass für die Bestandserhaltung 1 % des Erwerbungssetats der Bibliotheken zusätzlich bereitgestellt werden soll. Dabei geht es nicht nur um die physische Erhaltung unersetzbarer Originale, sondern die Digitalisierung und Sicherungsverfilmung ergänzt die klassische Bestandserhaltung. Bayern setzt im Ge-

gensatz zu anderen Ländern diese Empfehlung um und stellt erhebliche Mittel für die Bestandserhaltung zur Verfügung. Auch findet in Bayern eine landesinterne Koordinierung der Bestandserhaltung durch die Bayerische Staatsbibliothek, die ein Konzept zur Sicherung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände der staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erarbeitet hat, statt.

Allerdings kann die Erhaltung der in den Archiven und Bibliotheken verwahrten schriftlichen Überlieferung in Anbetracht der großen Mengen nicht mehr allein von den jeweiligen Einrichtungen und Länderhaushalten sichergestellt werden. Die Sicherung des bedrohten schriftlichen Kulturguts und damit die Sicherung des hierin überlieferten kulturellen Erbes ist eine große kulturpolitische Herausforderung, bei deren Bewältigung ein koordiniertes, nationales Vorgehen unter der Voraussetzung, dass der Bund hierfür auch Fördermittel zur Verfügung stellt, für sinnvoll erachtet wird. Vor einer Entscheidung für eine nationale Bestandserhaltungskonzeption müsste jedoch als Ausgangsbasis für ein solches Konzept eine aktuelle Bestandsaufnahme über die Maßnahmen der Länder zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes erfolgen. Diese Position vertritt Bayern auch im Rahmen der KMK.

Zu 7.2:

Die Staatsregierung stellt seit vielen Jahren beträchtliche Mittel für die Bestandserhaltung (siehe hierzu Frage 3) sowie zum Ausbau der Dienstleistungen der Archive und Bibliotheken Bayerns bereit. Für den Bibliotheksbereich sind insbesondere die Mittel für den Ausbau digitaler Endnutzer-Angebote und -Dienste im Rahmen der „Virtuellen Bibliothek Bayern“ (2008 wie in den Vorjahren rund 2 Millionen Euro) sowie die Sondermittel zur Verbesserung der Ressourcenausstattung bei den wissenschaftlichen Bibliotheken zu nennen.

Auf Initiative des Hochschulausschusses im Bayerischen Landtag wurden der Bayerischen Staatsbibliothek in 2009 einmalig 200.000 Euro zum „Einstieg“ in die technologische Umsetzung der Langzeitarchivierung digitaler Datenbestände zugewiesen.

Zu 8.:

Siehe Antwort zu 8.1.

Zu 8.1:

a) Archive:

Die staatlichen Archive Bayerns betreiben selbstständig Öffentlichkeitsarbeit. Diese beruht vor allem auf zwei Säulen, dem Ausstellungswesen und der Zusammenarbeit mit den Schulen. Neben der Beschickung fremder Ausstellungen mit Archivalien ist dabei auf eine rege eigene Ausstellungstätigkeit hinzuweisen, die bei den Bürgerinnen und Bürgern auf hohe Resonanz stößt. Für jede Ausstellung wird eine Pressemitteilung versandt und es werden Presseführungen angeboten. Durch die Kooperation mit Schulen in dem Projekt „Archiv und Schule“ kommen zudem zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit dem außerschulischen Lernort „Archiv“ in

Kontakt und werden für die Entstehung historischer Überlieferung sensibilisiert. Im Zusammenhang mit den Seminaren der neuen gymnasialen Oberstufe ist eine Verstärkung dieser Kontakte zu erwarten. Einer breiten Öffentlichkeit präsentieren sich die staatlichen Archive zudem durch Führungen und auf dem alle zwei Jahre durchgeführten „Tag der Archive“.

Als zentrale Gedächtnisinstitutionen zur Geschichte Bayerns nehmen die staatlichen Archive einen herausragenden Platz unter den Kultureinrichtungen des Landes ein. Die Möglichkeit ihrer Benützung beruht auf gesetzlicher Grundlage und ist in der Praxis nur wenigen, etwa personenschutzrechtlichen Einschränkungen unterworfen (siehe Punkt 8.2). Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Bestände der staatlichen Archive Bayerns nicht nur zu wissenschaftlichen, sondern auch zu heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, unterrichtlichen und publizistischen Zwecken. Gebühren werden dabei, teils im Unterschied zu anderen Archivträgern, nicht erhoben. In steigendem Maße wird dem Anspruch breiter Benutzerkreise dadurch nachgekommen, dass das Internetangebot der staatlichen Archive neben grundlegenden Hinweisen zur Benützung durch Online-Rechercheangebote ausgebaut wird. Für die Digitalisierung von Findmitteln, von denen einige immer wieder auch gedruckt werden („Archivinventare“), sind Drittmittel beantragt. Auch die Digitalisierung von geeigneten Archivalien selbst wird – häufig in Kooperation mit Partnern – vorangetrieben. Schon jetzt stehen im Rahmen des Monasterium-Projekts sowie bei der Bayerischen Landesbibliothek online zahlreiche wertvolle mittelalterliche Archivalien jedermann zur Benützung offen. In den kommenden Monaten wird sich die Zahl der online verfügbaren Urkunden von 5.000 auf 15.000 erhöhen.

#### b) Bibliotheken:

Serviceorientiertes und bürgerfreundliches Handeln in den Bibliotheken, lange Öffnungszeiten (z.B. 112 Stunden in der Woche im Allgemeinen Lesesaal der Bayerischen Staatsbibliothek – d.h. täglich, auch am Wochenende, von 8.00 bis 24.00 Uhr geöffnet), ein umfangreiches Angebot an Nutzerschulungen und Führungen gehören heute zu den selbstverständlichen Angeboten der staatlichen Bibliotheken und laden zur Nutzung ein. Dazu kommt die Öffnung auch in Richtung auf die Schulen und besondere Angebote für diese Zielgruppe, die sehr stark angenommen werden. Im Bereich der Hochschulbibliotheken ist zudem die Einbindung der Bibliotheken in die universitären Lehrveranstaltungen im Rahmen der „Informationskompetenz“ hervorzuheben. Durch ein breites Programm an Ausstellungen und Veranstaltungen fungieren die staatlichen Bibliotheken seit jeher als Teil des kulturellen Lebens Bayerns. Exemplarisch seien hier das Programm zum 450-jährigen Gründungsjubiläum der Bayerischen Staatsbibliothek im Jahr 2008 und die Auszeichnung im selben Jahr als „Bibliothek des Jahres“ durch

die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und des Deutschen Bibliotheksverbandes genannt.

#### Zu 8.2:

##### a) Archive:

Die Benützung der staatlichen Archive Bayerns ist, wie ihr gesamter Aufgabenbereich, seit 1989 gesetzlich geregelt (BayRS 2241-1-WFK, GVBl S. 710, geändert durch Gesetz v. 16.12.1999, GVBl S. 521). Eine Präzisierung erfuhren die einschlägigen Bestimmungen des BayArchivG 1990 in der Archivbenützungordnung (BayRS 2241-1-1-WFK, GVBl S. 6).

Demnach steht das Archivgut nach den gesetzlichen Maßgaben den Bürgerinnen und Bürgern allgemein für die Benützung zur Verfügung. Dies zielt keineswegs nur auf die wissenschaftliche Forschung, sondern schließt unter anderem heimatkundliche und familiengeschichtliche Zwecke sowie den gesamten Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit mit ein. Zudem nutzen Bürgerinnen und Bürger die staatlichen Archive in rechtlichen Belangen (u.a. Wasserrecht, Wegerecht, Erbrecht), aus wirtschaftlichen Gründen (u.a. Kopieren der Pläne der Baugenehmigungsakten) oder auch in Fragen des Umweltschutzes (u.a. bei der Ermittlung von Altlasten).

Dem in den staatlichen Archiven Bayerns verwahrten Kulturgut entsprechend hat die Regelung der Benützung das Spannungsverhältnis zwischen Informations- und Wissenschaftsfreiheit einerseits, Persönlichkeits- und Datenschutz sowie dem Vertraulichkeitsanspruch der Verwaltung andererseits zu beachten.

Die Schutzfristen sind im Bayerischen Archivgesetz geregelt (Art. 10 Abs. 3 BayArchivG). In der Regel bleibt Archivgut für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Personenbezogenes Schriftgut darf 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benutzt werden oder, wenn das Todesdatum nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festgestellt werden kann, 90 Jahre nach dessen Geburt. Gemäß Art. 10 Abs. 4 kann mit Zustimmung der abgebenden Stelle eine Schutzfristverkürzung erfolgen mit der Auflage der Anonymisierung von Personen, der Beschränkung auf bestimmte Auswertungsmethoden oder der Verpflichtung zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter. Insgesamt bewegen sich die bayerischen Benützungsrichtlinien im nationalen Rahmen und erfüllen damit internationale Standards.

Zusätzlich zu den geschilderten Benützungsmöglichkeiten können die bayerischen Behörden und Gerichte für Verwaltungszwecke ihre in den staatlichen Archiven Bayerns archivierten Akten einsehen bzw. sie können sich die Akten zusenden lassen. Insbesondere von der Zusendung machen sie in nicht unerheblichem Umfang Gebrauch.